



LOMBARD ODIER
LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH

Rahmenbedingungen Lombard Odier

Nutzungsbedingungen für die Mastercard Debitkarte

Mit **Bank Lombard Odier & Co AG**
(nachstehend "**Lombard Odier**" oder die "**Bank**")

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für Mastercard Debitkarten (nachstehend die "**DMC-Karte**"), die von der Bank Lombard Odier & Co AG (nachstehend die "**Bank**") ausgegeben werden. Die Bank beauftragt einen Dritten (der "**Data Processor**") mit der Durchführung bestimmter operativer Aufgaben im Zusammenhang mit DMC-Karten.

2. Bankkonto

Die DMC-Karte wird immer in Verbindung mit einem in den Büchern der Bank eröffneten Konto (nachstehend das "**Konto**") ausgestellt.

3. DMC-Karteninhaber

"DMC-Karteninhaber" können der Kontoinhaber, ein Bevollmächtigter oder eine vom Kontoinhaber bezeichnete Person sein. Die DMC-Karte wird auf den Namen des DMC-Karteninhabers ausgestellt.

Die Ausstellung einer DMC-Karte auf den Namen eines Bevollmächtigten oder einer vom Kontoinhaber bezeichneten Person führt nicht zum Abschluss einer vertraglichen Beziehung zwischen ihnen und der Bank.

4. Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen

Der Kontoinhaber bestätigt, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und die im Rahmen der Nutzung der DMC-Karte geltenden Gebühren gemäss den Tarifen, die die Bank dem Kontoinhaber zur Verfügung stellt, zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Der Kontoinhaber stellt gegenüber der Bank sicher, (i) dass alle DMC-Karteninhaber sich damit einverstanden erklären, an diese Nutzungsbedingungen, ihre Änderungen und etwaige andere Bedingungen, die auf die DMC-Karte anwendbar sind, gebunden zu sein, und (ii) dass er ihnen die von der Bank bereitgestellten Informationen übermittelt.

5. Funktionen der DMC-Karte:

Die DMC-Karte kann folgende Funktionen erfüllen:

- Bargeldbezug an Bancomaten in der Schweiz und im Ausland;
- bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in der Schweiz und im Ausland;
- bargeldloses Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Internet;
- Nutzung der Leistungen bestimmter Anbieter von mobilen Zahlungsdiensten;
- Abfrage des Saldos des Ausgabenlimits der DMC-Karte an Geldautomaten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Funktionen der DMC-Karte jederzeit mit sofortiger Wirkung zu ändern.

6. Eigentum:

Die DMC-Karte bleibt stets Eigentum der Bank.

7. Gebühren

Die Bank kann beschliessen, Gebühren gemäss den von ihr dem DMC-Karteninhaber zur Verfügung gestellten Tarifen zu erheben. Diese gelten für die Ausstellung der DMC-Karte sowie die Bearbeitung der mit der DMC-Karte getätigten Transaktionen. Diese Gebühren werden dem mit der DMC-Karte verbundenen Konto belastet.

Die Bank kann ihre Gebühren jederzeit und mit sofortiger Wirkung ändern. Im Falle von Unstimmigkeiten kann der Kontoinhaber die in Verbindung mit dem Konto ausgestellte(n) DMC-Karte(n) kündigen.

8. PIN-Code der DMC-Karte

Zusätzlich zur DMC-Karte erhält der DMC-Karteninhaber von der Bank in einem gesonderten, verschlossenen Umschlag einen Code (den "**PIN-Code**"). Dabei handelt es sich um eine nur für die DMC-Karte geltende Geheimzahl mit sechs Ziffern. Sie ist weder der Bank noch Dritten bekannt. Werden mehrere DMC-Karten ausgestellt, erhält jede einen eigenen PIN-Code.

Dem DMC-Karteninhaber wird empfohlen, an den dafür eingerichteten Bancomaten einen neuen, sechsstelligen PIN-Code für die DMC-Karte zu wählen, der den bisherigen PIN-Code sofort ersetzt. Die Änderung des PIN-Codes kann jederzeit und so oft erfolgen, wie der DMC-Karteninhaber es wünscht. Um den Schutz vor missbräuchlicher Verwendung der DMC-Karte zu erhöhen, darf der gewählte PIN-Code der DMC-Karte keine leicht ermittelbare Kombination aufweisen und auch nicht auf der DMC-Karte notiert oder zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht in abgeänderter Form (siehe auch Abschnitt A.9 unten).

9. Sorgfaltspflichten des DMC-Karteninhabers

Jeder DMC-Karteninhaber kommt insbesondere folgenden Sorgfaltspflichten nach:

- Aufbewahrung: Die DMC-Karte und der PIN-Code der DMC-Karte müssen sorgfältig und gesondert aufbewahrt werden.
- Vertraulichkeit des PIN-Codes der DMC-Karte: Der PIN-Code der DMC-Karte ist geheim zu halten und darf auf keinen Fall vom DMC-Karteninhaber an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf der PIN-Code der DMC-Karte nicht auf der DMC-Karte notiert werden, auch nicht in abgeänderter Form.
- Änderung des PIN-Codes der DMC-Karte: Der geänderte PIN-Code der DMC-Karte darf keine leicht zu erratenden Kombinationen aufweisen (Beispiele: Telefonnummer, Geburtsdatum, Kfz-Kennzeichen usw.).
- Weitergabe der DMC-Karte: Der DMC-Karteninhaber darf seine DMC-Karte nicht weitergeben. Insbesondere darf er seine DMC-Karte nicht Dritten aushändigen oder zugänglich machen.
- Meldung bei Verlust: Bei Verlust der DMC-Karte oder des PIN-Codes der DMC-Karte oder bei Sperrung der DMC-Karte an einem Bancomaten ist der von der Bank bezeichnete Ansprechpartner unverzüglich zu benachrichtigen.
- Kontrollpflicht und Meldung von Unregelmässigkeiten: Der Kontoinhaber muss die Kontoauszüge sofort nach Erhalt oder Bereitstellung in seiner elektronischen Post überprüfen. Belastungen infolge einer missbräuchlichen Verwendung der DMC-Karte oder andere Unregelmässigkeiten muss der Kontoinhaber der Bank spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt/Bereitstellung des Kontoauszugs schriftlich mitteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden die Transaktionen vom Kontoinhaber unwiderruflich genehmigt.
- Anzeige bei der Polizei im Schadenfall: Wurden strafbare Handlungen begangen, muss der DMC-Karteninhaber Anzeige bei der Polizei erstatten. Er muss dazu beitragen, den Fall zu klären und den Schaden so weit wie möglich zu mindern.
- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen: Der Kontoinhaber sowie der DMC-Karteninhaber verpflichten sich, jederzeit die Anforderungen einzuhalten, die sich aus den geltenden Vorschriften ergeben. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Bekämpfung und Verhinderung von Korruption, zur Bekämpfung von Bestechungspraktiken und von Schmiergeldzahlungen an ausländische Amtsträger.

10. Deckung

Die DMC-Karte kann nur genutzt werden, wenn auf dem Konto ausreichende Deckung vorhanden ist (Bargeldsaldo oder erlaubtes Kreditlimit). Bei unzureichender Deckung ist die Bank berechtigt, die Transaktion abzulehnen.

11. Belastungsrecht der Bank

Die Bank ist berechtigt, dem Konto des Kontoinhabers alle Beträge, die sich aus der Nutzung der DMC-Karte ergeben, sowie alle damit verbundenen Gebühren zu belasten.

Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten zwischen dem Kontoinhaber, dem DMC-Karteninhaber und/oder dritten Personen vollumfänglich bestehen.

Beträge in Fremdwährung werden in die Kontowährung umgerechnet. Für Transaktionen in Fremdwährung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Höhe dieser Gebühren ist in den jeweils geltenden Tarifkonditionen angegeben. Die Umrechnung der Fremdwährung in die Kontowährung erfolgt auf der Grundlage eines Umrechnungskurses, der vom Data Processor am Tag der Bearbeitung der entsprechenden Transaktion festgelegt wird. Der Umrechnungskurs unterliegt Marktschwankungen und kann jederzeit vom Data Processor geändert werden. Der Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Transaktion kann vom Kurs, der dem Konto tatsächlich belastet wird, abweichen. Wird eine DMC-Karte, die mit einem auf Schweizer Franken lautenden Konto verbunden ist, an ausländischen Akzeptanzstellen für eine Zahlung in Schweizer Franken genutzt, kann die Bank Bearbeitungsgebühren berechnen.

12. debiX+-App

Der Data Processor stellt den DMC-Karteninhabern die Online-App debiX+ zur Verfügung, die der Verwaltung der DMC-Karte dient ("debiX+-App"). Die debiX+App ermöglicht insbesondere die Anzeige der getätigten Transaktionen sowie die Kontrolle und Bestätigung von Zahlungen im Internet, zum Beispiel mittels der 3-D-Secure-Technologie. Um auf die debiX+App zugreifen zu können, muss sich jeder DMC-Karteninhaber registrieren und die für diesen Dienst geltenden Authentifizierungsverfahren einstellen. Der DMC-Karteninhaber hat neben den vorliegenden Nutzungsbedingungen die besonderen Bestimmungen zu akzeptieren, von denen er bei Anmeldung oder Registrierung in der debiX+-App Kenntnis erhalten hat.

13. Gültigkeit und Erneuerung der DMC-Karte

Die Gültigkeit der DMC-Karte endet am Ende des auf der Karte angegebenen Monats. Wenn es der normale Geschäftsgang erlaubt und der Kontoinhaber nicht ausdrücklich darauf verzichtet, wird die DMC-Karte vor Ablauf des auf der Karte angegebenen Monats automatisch durch eine neue DMC-Karte ersetzt.

14. Mitteilung von Änderungen

Alle Änderungen von Daten eines DMC-Karteninhabers (insbesondere Adressänderungen) müssen der Bank unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für die Melde- und Mitteilungspflichten des Kontoinhabers und des DMC-Karteninhabers gegenüber der Bank.

15. Kündigung

Eine Kündigung der DMC-Karte ist jederzeit durch die Bank oder den Kontoinhaber mittels einer an die andere Partei gerichteten Mitteilung möglich.

Die Aufhebung einer Kontovollmacht hat nicht automatisch die Kündigung der DMC-Karte zur Folge. Ebenso führen Tod oder Verlust der Bürgerrechte des Kontoinhabers oder des DMC-Karteninhabers nicht automatisch zu einer solchen Kündigung.

Der DMC-Karteninhaber ist verpflichtet, die physischen Karten unmittelbar nach der Kündigung unaufgefordert zurückzugeben oder unbrauchbar zu machen und etwaige virtuelle Karten in Apps für mobiles Bezahlen zu löschen.

Das Recht, die DMC-Karte zu nutzen, erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses. Solange die Bank die Kündigung nicht praktisch umgesetzt hat (was einige Zeit dauern kann), bleibt sie berechtigt, dem Konto alle Beträge, die sich aus Transaktionen mit der DMC-Karte ergeben, sowie die damit verbundenen Gebühren zu belasten.

Der Kontoinhaber haftet vollumfänglich für Schäden, die aus der Nutzung der DMC-Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entstehen. Jede rechtswidrige Nutzung der DMC-Karte kann zivil- und/oder strafrechtliche Folgen haben.

Ein vorzeitiger Antrag auf Kündigung oder eine vorzeitige Kündigung der DMC-Karte begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühren.

16. Änderungen der vorliegenden Nutzungsbedingungen

Die Bank behält sich das Recht vor, die vorliegenden Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Änderungen werden in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn das Vertragsverhältnis bezüglich der DMC-Karte nicht innerhalb von 30 Tagen nach Versand der neuen Nutzungsbedingungen gekündigt wird.

Änderungen der Nutzungsbedingungen werden den DMC-Karteninhabern mitgeteilt. Ist der Kontoinhaber kein DMC-Karteninhaber, wird davon ausgegangen, dass er die neuen Nutzungsbedingungen erhalten hat, sobald diese einem Inhaber der mit dem Konto verbundenen DMC-Karte mitgeteilt wurden.

17. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, einschliesslich der Bestimmungen in Bezug auf das anwendbare Recht und den Gerichtsstand.

B. Besondere Bestimmungen für die Nutzung der DMC-Karte als Karte zum Bargeldbezug und als Zahlungskarte

1. Legitimation

Jede Person, die sich wie folgt legitimiert:

- durch Nutzung der DMC-Karte und Eingabe des zugehörigen PIN-Codes über ein dafür eingerichtetes Gerät;
- durch die einfache Nutzung der DMC-Karte (zum Beispiel bei kontaktlosen Zahlungen);
- durch Unterzeichnung des physischen oder elektronischen Zahlungsbelegs;
- durch Bestätigung über ein 3-D-Secure-System oder Eingabe eines SMS-Codes;
- durch Angabe oder Hinterlegung des Namens auf der Karte, der Kartenummer, des Ablaufdatums und des dreistelligen Sicherheitscodes (CVV, CVC) bei der Akzeptanzstelle;
- durch Eingabe der mit der Akzeptanzstelle vereinbarten Benutzernamen und/oder Passwörter, wenn die Daten der DMC-Karte gespeichert werden;
- durch ein möglicherweise von der Bank genutztes biometrisches Verfahren (z.B. Fingerabdruck, Gesichtserkennung) auf einem mobilen Gerät;
- durch eine andere von der Bank akzeptierte Legitimationsmethode;

ist ermächtigt, eine Transaktion mit der entsprechenden DMC-Karte durchzuführen. Das gilt selbst dann, wenn diese Person nicht der Kontoinhaber oder ein DMC-Karteninhaber ist. Folglich ist die Bank berechtigt, dem entsprechenden Konto den Betrag der jeweils durchgeführten Transaktion zu belasten.

Die Risiken, die sich aus der missbräuchlichen Verwendung der DMC-Karte ergeben, liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber (vorbehaltlich der Haftungszuweisung gemäss Abschnitt B.2 unten).

2. Schäden in Verbindung mit einer missbräuchlichen Verwendung der DMC-Karte

Es obliegt dem Kontoinhaber sowie jedem DMC-Karteninhaber, die DMC-Karte und die Zugangscodes sorgfältig aufzubewahren, um den Zugriff durch unberechtigte Personen zu verhindern. Zudem müssen sie alle angemessenen Massnahmen ergreifen, um Betrugsrisiken bei der Nutzung der DMC-Karte vorzubeugen. Der Kontoinhaber kommt für alle Schäden auf, die sich aus dem Verstoß gegen diese Sorgfaltspflichten ergeben.

Grundsätzlich gilt: Schäden infolge von Legitimationsmängeln oder nicht aufgedeckten Betrügereien gehen – ausser bei grobem Verschulden der Bank – zulasten des Kontoinhabers.

Der DMC-Karteninhaber hat alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um bei Missbrauch den entstandenen Schaden zu klären und zu mindern. Alle Kosten und Ausgaben der Bank, die durch böswillig oder in betrügerischer Absicht vorgebrachte Beanstandungen verursacht werden, gehen zulasten des Kontoinhabers.

Wird der Kontoinhaber in Ausnahmesituationen und auf der Grundlage einer von der Bank nach eigenem Ermessen getroffenen Entscheidung von der Bank entschädigt, ist er verpflichtet, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und/oder alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um seine Ansprüche aus dem Schadenfall an die Bank abzutreten.

3. Nicht-Akzeptanz der DMC-Karte oder Ablehnung einer Transaktion

Die Bank übernimmt keine Haftung, wenn eine Akzeptanzstelle die Annahme der DMC-Karte aus irgendeinem Grund verweigert oder die DMC-Karte aufgrund eines technischen Defekts oder aus anderen Gründen nicht als Zahlungsmittel oder für den Bargeldbezug verwendet werden kann. Dies gilt auch, wenn es unmöglich ist, die DMC-Karte an einem Gerät zu verwenden, oder wenn die DMC-Karte durch ein Gerät beschädigt oder unbrauchbar wird.

Transaktionen in oder an Länder, für die Sanktionen gelten (die Liste der betroffenen Länder wird von der Bank nach freiem Ermessen festgelegt), sind verboten und werden automatisch gesperrt, ohne dass der DMC-Karteninhaber in diesem Zusammenhang eine Entschädigung geltend machen kann.

In den oben genannten Fällen übernimmt die Bank keine Haftung für Gebühren oder Strafzahlungen sowie jegliche Schäden, die sich aus dem Verlust einer Gelegenheit ergeben.

4. Technische Störungen und Betriebsunterbrüche

DMC-Karteninhaber haben keinen Anspruch auf Schadenersatz aufgrund von technischen Störungen oder Ausfällen, die die Nutzung der DMC-Karte verhindern.

5. Nutzungslimiten

Die Bank legt für jede ausgegebene DMC-Karte Nutzungslimiten fest und teilt sie dem Kontoinhaber in geeigneter Form mit. Es obliegt dem Kontoinhaber, mögliche weitere DMC-Karteninhaber über Nutzungslimiten zu informieren. Die Bank ist indes nach ihrem freien Ermessen berechtigt, Transaktionen, die die festgelegten Nutzungslimiten oder das verfügbare Kontoguthaben übersteigen, zu genehmigen.

6. Transaktionsbeleg

Der DMC-Karteninhaber erhält auf Wunsch beim Bargeldbezug bei den meisten Bancomaten sowie automatisch oder auf Wunsch bei der Bezahlung von Waren und Dienstleistungen einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst versendet daher keine Belastungsanzeige.

7. Sperrung

Der DMC-Karteninhaber ist berechtigt, jederzeit über die debiX+-App oder durch Kontaktaufnahme mit der Bank oder dem Data Processor unter der Telefonnummer auf der DMC-Karte die Sperrung der DMC-Karte zu verlangen. DMC-Karteninhaber können nur auf ihren Namen ausgestellte DMC-Karten sperren lassen.

Die Bank ist jederzeit ermächtigt, die DMC-Karte zu sperren, ohne den Kontoinhaber oder die DMC-Karteninhaber vorab zu informieren und ohne dafür Gründe darlegen zu müssen. Zudem sperrt die Bank die DMC-Karte, wenn der DMC-Karteninhaber den Verlust der DMC-Karte und/oder die Offenlegung des PIN-Codes der DMC-Karte meldet. Gleiches gilt bei Kündigung der DMC-Karte.

Die Bank vollzieht die Sperrung in einer angemessenen Frist. Die Bank kann selbst bei einem Antrag auf Sperrung der DMC-Karte dem Konto des Kontoinhabers die Beträge belasten, die sich aus der Nutzung der DMC-Karte ergeben, bevor die Sperrung vollzogen werden konnte.

Allfällige Kosten für die Sperrung werden dem Konto belastet.

Die Sperrung wird erst aufgehoben, wenn der Kontoinhaber dies schriftlich (oder auf anderem elektronischen Wege) gegenüber der Bank erklärt.

8. Wiederkehrende Leistungen

Wiederkehrende Leistungen, die mit der DMC-Karte bezahlt werden (insbesondere Zeitungsabonnements und Online-Dienste), müssen direkt bei den Akzeptanzstellen gekündigt werden, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Bank oder wenn die DMC-Karte abläuft, gekündigt oder gesperrt wird, ist der Kontoinhaber verpflichtet, selbst bei den Akzeptanzstellen die Zahlungsweise für alle Dienstleistungen, die zu regelmässigen Abbuchungen führen, zu ändern oder zu kündigen.

9. Haftungsausschluss für Transaktionen, die mittels DMC-Karte abgeschlossen wurden

Die Bank lehnt jegliche Haftung für Transaktionen, die mittels DMC-Karte abgeschlossen wurden, ab. Insbesondere muss der Kontoinhaber jegliche Streitigkeit bezüglich möglicher Reklamationen zu erworbenen Produkten oder Dienstleistungen mit der jeweiligen Akzeptanzstelle selbst regeln. Das gilt auch für alle anderen Streitfälle und Ansprüche, die sich aus diesen Rechtshandlungen ergeben. Das Recht der Bank, das Konto zu belasten, wird von einer solchen Streitigkeit nicht berührt.

10. Keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben

Die Bank garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der Informationen und Mitteilungen, die von Bancomaten, Terminals, Bildschirmen, der debiX+-App oder anderen Computersystemen erstellt werden. Insbesondere die Mitteilungen in Bezug auf das Konto (z.B. Salden, Auszüge, Transaktionen usw.) gelten als vorläufig. Sie sind für die Bank in keiner Weise bindend.

C. Geoblocking-Funktion

Um sich gegen *Skimming*-Betrug (Kopieren von Bankkartendaten) zu schützen, kann der DMC-Karteninhaber die Geoblocking-Funktion aktivieren. Sie ermöglicht es, alle oder einen Teil der geografischen Gebiete zu blockieren, in denen Transaktionen mit der DMC-Karte unerwünscht sind.

Der DMC-Karteninhaber kann diese Gebiete jederzeit nach eigenem Ermessen durch Kontaktaufnahme mit der Bank erweitern oder einschränken. Die Bank setzt eine solche Anweisung innerhalb der Zeit um, die üblicherweise für die Durchführung eines solchen Geoblocking-Vorgangs erforderlich ist.

Bei einer Erneuerung wird die neue DMC-Karte mit den gleichen Parametern ausgestellt wie die DMC-Karte, die sie ersetzt.

D. Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten / Aufhebung des Bankgeheimnisses

Die folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank gelten zusätzlich zu den Informationen in der Datenschutzrichtlinie der Lombard Odier Gruppe, deren aktuelle Version auf der Website der Bank abrufbar (<https://www.lombardodier.com/fr/privacy-policy>) und direkt bei der Bank erhältlich ist.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, Dritte, deren personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der DMC-Karte von der Bank verarbeitet werden (d.h. insbesondere die DMC-Karteninhaber), über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank zu informieren. Auf Nachfrage der Bank übermittelt der Kontoinhaber der Bank einen Nachweis über diese Informationen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Bank im Zusammenhang mit der Nutzung der DMC-Karte

Die Bank ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten der DMC-Karteninhaber zu den Zwecken der Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit der DMC-Karte verantwortlich.

Die Bank kann Transaktionsdaten, die sich aus der Nutzung der DMC-Karte ergeben, mit dem **Data Processor** austauschen. Dieser kann sie an seine Vertragspartner weitergeben:

- Jeder DMC-Karteninhaber erkennt an, dass die Kartenorganisation (Mastercard) und ihre Vertragspartner, die mit der Verarbeitung der Transaktionen beauftragt sind, Zugang zu den Transaktionsdaten haben (Karten- und Transaktionsnummern, Betrag und Datum der Transaktionen, Datum der Verbuchung und Rechnungsstellung, Angaben zur Akzeptanzstelle).
- In bestimmten Fällen (z.B. Kauf eines Flugtickets, Hotelrechnungen, Anmietung eines Fahrzeugs) hat die Kartenorganisation auch Kenntnis anderer Daten. Dazu zählt beispielsweise der Name des DMC-Karteninhabers oder der Person, für die die Transaktion erfolgte. Jeder DMC-Karteninhaber erkennt an, dass die Akzeptanzstellen in der Schweiz (z.B. Händler) Transaktionsdaten an die Bank oder Dritte übermitteln, die mit deren Verarbeitung über das Netz der Kartenorganisation (Mastercard) betraut sind.
- Zudem kann die Akzeptanzstelle Daten wie die Nummer der DMC-Karte, Datum und Uhrzeit des Einkaufs, Transaktionsbetrag, Vorname und Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Rechnungs- und Lieferadresse des Käufers oder Leistungsempfängers sowie die Seriennummer des Geräts und die IP-Adresse, von der die Zahlung erfolgte, an die Bank oder Dritte in der Schweiz und im Ausland übermitteln, die mit der Verarbeitung der Transaktion betraut sind. Die Bank und diese Dritten sind berechtigt, diese Daten zum Zwecke der Autorisierung einer Transaktion zu verarbeiten, zu verknüpfen, zu speichern und auszuwerten.
- Die an die Kartenorganisation (Mastercard) übermittelten oder ihr zugegangenen Daten können von dieser für ihre eigenen Zwecke und gemäss ihren eigenen Datenschutzbestimmungen in der Schweiz und im Ausland (einschliesslich Ländern, die möglicherweise nicht über Datenschutzstandards verfügen, die den Standards nach schweizerischem Recht gleichwertig sind) verarbeitet werden.

Die Übermittlung dieser Daten ist zum Zwecke der Bereitstellung der von der Bank im Zusammenhang mit der DMC-Karte erbrachten Dienstleistungen (Vertragserfüllung) erforderlich. Im Falle eines Widerspruchs gegen die Datenverarbeitung wäre die Bank nicht mehr in der Lage, ihre Dienstleistungen im Zusammenhang mit der DMC-Karte zu erbringen, sodass das Vertragsverhältnis in Bezug auf die DMC-Karte beendet werden müsste.

Im Hinblick auf jegliche Übermittlung von Daten über den Kontoinhaber, die DMC-Karteninhaber und das Konto an Dritte in dem in diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen Zusammenhang entbindet der Kontoinhaber die Bank von der Einhaltung des Bankgeheimnisses (Artikel 47 des Schweizerischen Bankengesetzes und ähnliche Bestimmungen).

2. Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken

Informationen im Zusammenhang mit den DMC-Kartenehaltern und ihrer Nutzung der DMC-Karte und der damit verbundenen Dienstleistungen können von der Bank, dem Data Processor, der Kartenorganisation (Mastercard) und ihren jeweiligen Vertragspartnern zu Zwecken der (i) Bekämpfung von Betrug, Geldwäsche und ähnlichen Straftaten (ii) Verwaltung von Betrugsfällen und (iii) Verwaltung von Helpdesk-Diensten verarbeitet werden.



LOMBARD ODIER
LOMBARD ODIER DARIER HENTSCH

www.lombardodier.com